

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr:	VO/4/0687/2013 - Fachbereich IV				
	Status:	öffentlich				
	Sachbearbeiter:	G.Kortas-Holzerland				
	Datum:	08.02.2013				
	Telefon:	038828/330-157				
	E-Mail:	G.Kortas-Holzerland@schoenberger-land.de				
Beschluss über den Wirtschaftsplan 2013 über die treuhänderische Maßnahme der Gemeinde Selmsdorf Wohngebiet "Am Mühlenbruch", B-Plan Nr. 16 und "Lebensmittelmarkt Selmsdorf", B-Plan Nr. 20						
Beratungsfolge Haupt- und Finanzausschuss Selmsdorf Gemeindevertretung Selmsdorf				Abstimmung:		
				Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan 2013 für die treuhänderische Erschließung des Wohngebietes „Mühlenbruch“ einschließlich „Lebensmittelmarkt Selmsdorf“ ist Anlage des Haushaltsplanes. Der Haushaltsplan für das Jahr 2013 ist bisher noch nicht beschlossen. Daher wird empfohlen, für den Wirtschaftsplan einen separaten Beschluss über die Zustimmung zu fassen.

Die Erschließungsmaßnahmen beginnen in 2013. Daher wird der Wirtschaftsplan für das Jahr voraussichtlich mit einer Unterdeckung in Höhe von 1.804.000 € abschließen. Vorleistungen für einen weiteren nördlichen Teil an Wohnbauflächen des B 16 sind darin enthalten. Verbindlichkeiten aus Darlehen bestehen in Höhe von 1.000.000.

Voraussetzung für die Durchführung der Maßnahme aufgrund veränderter Planungen ist die Erhöhung des Kontokorrentkredits sowie der Ausfallbürgschaft. Hierzu liegen der Gemeinde Selmsdorf gesonderte Beschlüsse vor.

Die Gesamtmaßnahme wird insgesamt für wirtschaftlich tragfähig eingeschätzt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Selmsdorf genehmigt den Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 für die treuhänderische Maßnahme – Wohngebiet „Am Mühlenbruch“ – B-Plan Nr. 16 und „Lebensmittelmarkt Selmsdorf“ – B-Plan Nr. 20.

Anlage:

Wirtschaftsplan 2013

Sachstandsbericht Stand Dezember 2012

G.Kortas-Holzerland
SB

F.Behrens
FBL

F.Lehmann
LVB